

"Strafprozessrecht – in action"

Prozessplanspiel StPO im Sommersemester 2017









Veranstalter



Professor Dr. Christoph Safferling,
LL.M. (LSE)
Lehrstuhl für Strafrecht,
Strafprozessrecht,
Internationales Strafrecht
und Völkerrecht



Professor Dr.-Ing. Felix Freiling
Lehrstuhl für IT-Sicherheitsinfrastrukturen

Inhalt

- 2 1. Ausgangssituation
- 2 2. Projektziele
- 3. Projektorganisation
- 5 4. Projektverlauf
- 8 5. Zielerreichung
- 6. Ausblick
- 11 7. Terminplan
- 8. Gastvorträge und Abendveranstaltungen
- 9. Kostenaufstellung für das vergangene Planspiel im SoSe 2017

Hauptverhandlung beim AG Erlangen

Im vergangenen Sommersemester wurde vom Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerecht von Professor Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE) in Kooperation mit dem Lehrstuhl für IT-Sicherheitsinfrastrukturen von Professor Dr.-Ing. Felix Freiling erstmalig ein die Strafprozessrechtsvorlesung vollumfänglich begleitendes Prozessplanspiel für die Studierenden der FAU konzipiert. Dabei standen sowohl die Vorlesungsteilnehmer einerseits, als auch die Organisatoren des Projekts andererseits vor neuen Herausforderungen: In dieser Broschüre sollen daher die Entwicklung sowie die Umsetzung der Idee bis hin zum konkreten Projektergebnis und Vorschlägen für die zukünftige Durchführung der Vorlesung StPO beschrieben und erläutert werden.

1. Ausgangssituation

Seit mehreren Jahren findet die Vorlesung zum Strafprozessrecht regelmäßig im Sommersemester statt. Schon in den vergangenen zwei Jahren wurde diese von Professor Safferling gehalten, wobei bereits ein Prozessplanspiel zum Abschluss der Vorlesung in Zusammenarbeit mit dem AG Erlangen durchgeführt wurde. Mithilfe eines fiktiven Falls – und somit auch einer dafür angelegten Akte – wurde am vorletzten Termin der Vorlesung in den Räumen des AG Erlangen ein Schwurgerichtsverfahren von Studierenden durchgespielt. Dabei wurden alle am Prozess beteiligten Rollen auch von ebendiesen besetzt: Richter, Staatsanwälte, Verteidiger, aber auch Zeugen sowie Sachverständige. Anders als im zuletzt vorangegangen Sommersemester 2017, wurde

das Planspiel jedoch in den Semestern zuvor nicht die gesamte Vorlesung begleitend abgehalten. Die Ausweitung des Planspiels auf das gesamte Semester entsprang einem Vorschlag der Studierenden im Sommersemester 2016 im Rahmen der nach dem Planspiel durchgeführten Evaluation. Für die Durchführung des Projektes wurden seitens des Dekanats Mittel für eine wissenschaftliche Hilfskraft und eine studentische Hilfskraft sowie für eine Exkursion in Höhe von 7.609,01 € zur Verfügung gestellt.

Schon im Sommersemester 2016 bestand eine Kooperation mit dem Lehrstuhl für IT-Sicherheitsinfrastrukturen von Professor Felix Freiling, welcher gleich-

bestand eine Kooperation mit dem Lehrstuhl für IT-Sicherheitsinfrastrukturen von Professor Felix Freiling, welcher gleichlaufend zur Strafprozessrechtsvorlesung eine Vorlesung im Bereich der IT-Forensik für Informatikstudierende anbietet.



FAU-TV zu Gast bei der Hauptverhandlung

Teilnehmer seiner Vorlesung hatten die Möglichkeit ein forensisches Gutachten eines technischen Geräts (hier: beschlagnahmter Laptop) im Rahmen des konkreten Falles zu erstellen und als Sachverständiger im Planspiel selbst aufzutreten.

2. Projektziele

Für die im Sommersemester 2017 stattfindende Vorlesung wurde somit unter Maßgabe eines Prozessplanspiels das Ziel gesetzt, das studentische Auge in Hinblick auf prozessrechtliche Probleme in sowohl universitärer als auch praktischer Hinsicht stärker zu schulen, erstmalig gezielt bestimmte formalisierte justizielle Abläufe zu vermitteln sowie insgesamt das strafprozessrechtliche Gespür zu schärfen. Der Grundgedanke des Planspiels in seiner bisherigen Form sowie die Kooperation der verschiedenen Lehrstühle sollte beibehalten werden: Studierende sollen den Gruppen Richter, Staatsanwaltschaft und Verteidigung zugeteilt werden und am Ende eine Hauptverhandlung durchspielen.



Dem neuen Planspielkonzept sollte aber dieses Mal ein fiktives Kapitalverbrechen zugrunde gelegt werden, dessen genauer Hergang zunächst von den Studierenden im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zu erforschen war. Das außerhalb der Vorlesungsstunden in eigener Verantwortung der Studierenden erfolgte Formulieren und Einreichen von Anträgen sowie Schriftsätzen und die erforderliche Kommunikation aller Verfahrensbeteiligter untereinander sollte den Realitätsgehalt steigern und diese prozessualen Schritte plastisch gestalten.

3. Projektorganisation

Im Vorfeld der Vorlesung wurde vom Lehrstuhl der Fall eines versuchten Mordes konstruiert. Dabei wurde vor allem auf lückenlose Zusammenhänge und kleinere Details geachtet, um den Sachverhalt sowie die Situation der im Fall beteiligten Akteure für Interessierte möglichst plausibel zu veranschaulichen. Bereits hier wurde auf die Einbindung bestimmter prozessrechtlicher Problemfelder, wie neuere Rechtsprechung sowie beliebte Fragekomplexe, geachtet. Sodann erfolgte die Erstellung von Musterdokumenten, wie beispielsweise das eines Haftbefehls oder einer Anklageschrift. Diese wurden anschließend zu einer Musterakte zusammengefügt.

Nachdem ein zeitlicher Ablauf des Falles sowie das Grundgerüst der Akte standen, wurde mithilfe eines Terminplans thematisch der inhaltliche Vorlesungsaufbau an die Entwicklung eines Strafverfahrens angepasst, um die gewünschte Parallelität zur Integration der Entwicklung des Verfahrens mit der Vorlesung zu erreichen.

Damit einhergehend fanden die ersten konkreten Überlegungen statt, zu welcher Zeit und in welchem Umfang Schriftsätze von den teilnehmenden Studierenden angefertigt werden sollen und welchen Platz dies in der Vorlesung selbst finden kann.



Studierende der StPO-Vorlesung

Dabei musste sich insbesondere mit der Frage auseinandergesetzt werden, ob tatsächlich jeder einzelne in einem Strafverfahren relevante Antrag, Beschluss sowie Schriftsatz von den Teilnehmern erstellt werden sollte, da dies zweifelsohne eine nahezu reibungslose Kommunikation und Organisation aller Mitwirkenden erfordert. Am Ende wurde sich für eine vollumfängliche Erarbeitung entschieden, worauf die Erstellung weiterer Muster-



Gastvortrag von RA Marcus Fischer

Gruppen gefertigt und beschlossen, das Team des Gerichts nochmals in Ermittlungsrichter sowie das erkennende Gericht zu unterteilen, um eine, in diesem feingliedrigen Planspielkonzept notwendige, Trennung der Aufgaben- und Rollenbereiche zu erzielen. Am Ende der knapp dreimonatigen Vorbereitung waren die Akte mit Musterdokumenten, die ersten Arbeitshinweise sowie der in kleine Arbeitsschritte aufgegliederte Terminplan für die Organisatoren fertiggestellt. Um dem Ganzen eine realere Note zu verleihen, wurden darüber hinaus Aktendeckel in verschiedenen Farben für die Teams bestellt.

anträge und Musterbeschlüsse in der fiktiven

Akte erfolgte. Ebenso wurden die ersten Arbeits-

hinweise sowie Hilfestellungen für die einzelnen

Die dreistündige Vorlesung selbst wurde zweigeteilt: Auf 90 Minuten theoretischen Inhalt über das Strafprozessrecht folgten nach einer kurzen Pause 60 Minuten Gastvorträge von im strafrechtlichen Arbeitsfeld tätigen Personen, die aufgrund des Planspiels vor allem praktisch-prozessuale Aspekte ihres Berufes darstellten. Um eine möglichst große Bandbreite an Themenfeldern abzudecken, waren Strafrichter, Staatsanwälte und Strafverteidiger eingeladen. Weitere Abendveranstaltungen mit Gästen aus der Strafrechtspraxis rundeten die Vortragsreihe inhaltlich ab. Somit konnten die Studierenden aus den verschiedensten Blickwinkeln einen exklusiven Einblick in die strafprozessrechtliche Praxis erhalten, der ihnen vor allem für die Problembewältigung im Planspiel von Nutzen sein sollte. Im Anschluss erfolgte dann die jeweils anstehende Planspieleinheit.

Gastvortrag von OStA Thomas Goger



4. Projektverlauf

In der ersten Vorlesungswoche wurden nach kurzer Konzept- sowie Fallpräsentation interessierte Studierende in die von ihnen gewünschte Gruppe eingeteilt. Am Ende ließen sich somit 16 (Ermittlungs-)Richter/innen, 21 Staatsanwälte/innen sowie 18 Verteidiger/innen finden. Aufgrund der großen Personenanzahl innerhalb der Teams, fand eine weitere Unterteilung in spezifisch aufgabenbezogene Untergruppen statt. Alle Teilnehmer gaben dabei ihre E-Mail-Adresse sowie StudOn-Kennung an,



Reger Andrang bei der Anmeldung zum Planspiel

um jede Woche ein kurzes Zwischenergebnis über den Stand des Verfahrens/der Akte zu erhalten und um eine reibungslose Kommunikation zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern untereinander zu gewähren.

Jedes Team bekam darüber hinaus einen Teambetreuer seitens des Lehrstuhls an die Seite gestellt, welcher für die Einführung der Teilnehmer in neue Inhalte sowie für die Beantwortung von sowohl fachlichen als auch organisatorischen Fragen verantwortlich war. Die Arbeitsorganisation innerhalb der jeweiligen Teams oblag indes der Selbstorganisation der Studierenden. Ausgangspunkt dieser Überlegung war, dass dadurch das Problembewusstsein im Hinblick

auf in der konkreten Situation auftauchende prozessuale Schritte gezielt geschult werden kann und das Erarbeiten eines möglichen Lösungswegs den Studierenden leichter fällt.

Kurz danach begann die Besprechung innerhalb des Teams der Staatsanwaltschaft und des Teams des Gerichts (das erkennende Gericht wurde davon ausgeschlossen, um eine gewisse Neutralität zu wahren; ebenso wurde die Gruppe der Verteidiger zunächst nicht einbezogen). Dabei wurden die ersten Aktenbestandteile, also die schon im Vorfeld durch Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gewonnen Ergebnisse (rechtsmedizinisches Gutachten, erste Vernehmungen und Aktenvermerke) sowie der erste Arbeitshinweis mit einer ersten Aufgabenstellung binnen einer bestimmten Frist für die jeweilige Gruppe ausgegeben. Alle teilnehmenden Studierenden sollten sich bis zur nächsten Vorlesungseinheit mit dem Inhalt der Akte vertraut machen und unter Zuhilfenahme des Gesetzes sowie strafprozessualer Standardliteratur Ideen sammeln, welche Schritte als nächstes folgen



in der zweiten Vorlesungswoche die in drei separate, den Fall unabhängig voneinander bearbeitende Untergruppen unterteilte Staatsanwaltschaft mit der Anfertigung eines Telekommunikationsüberwachungsantrags. Aus den drei verschiedenen Versionen wurde an-

schließend von den Mitarbeitern des Lehrstuhls der gelungenste Antrag ausgewählt, welcher dann korrigiert - an die Ermittlungsrichter ging, die wiederum über den Antrag entscheiden mussten. Am Ende jeder Vorlesungseinheit trafen sich die jeweiligen Teams mit ihren Betreuern, wobei ein intensives Feedback zu den eingegangenen Schriftsätzen gegeben sowie das weitere Vorgehen besprochen wurde.

Die Verteidiger beraten sich mit ihrem Mandanten

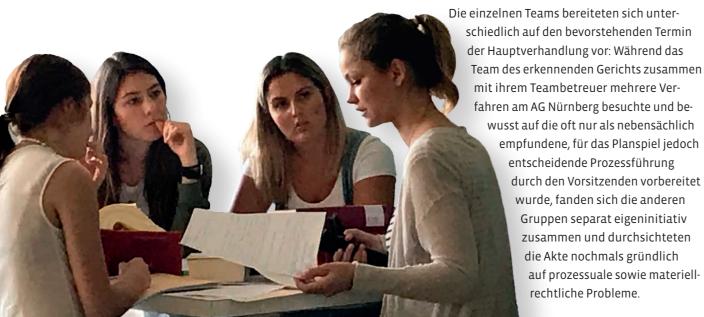
Dieses generelle Prozedere wurde sodann jede Woche für die nächsten Ermittlungsschritte durchgeführt: Nach jeder Besprechungseinheit folgte via Mail eine kurze Zusammenfassung des Besprochenen sowie der bevorstehenden Aufgabe bis zur nächsten Frist, um auch wirklich alle Teilnehmer auf dem aktuellen Stand zu halten, klare Aufgabenbereiche zu schaffen und die Studierenden durch weitere prozessuale Anknüpfungspunkte immer wieder aufs Neue für das Prozessplanspiel zu motivieren. Koordiniert, d.h. das Korrigieren, Formatieren, Weiterleiten und Hochstellen der Schriftsätze, sowie das Klären weiterer Fragen bei Bearbeitung der Aufgaben, wurde dies von den Mitarbeitern des Lehrstuhls. Ein ungehinderter zeitlicher Ablauf war innerhalb der Organisation ein besonders gewichtiger Punkt, damit für die Teilnehmer eine optimale Arbeitssituation geschaffen werden und somit das Projekt glücken konnte.

Dabei stand jedoch nicht ausschließlich der leise schriftliche Austausch zwischen den Gruppen im Fokus: Die Haftbefehlseröffnung sowie die Haftprüfung fanden im Rahmen einer mündlichen Verhandlung in der Vorlesung selbst statt. Die bei Eröffnung des Haftbefehls ins Verfahren eintretende Verteidigung lieferte sich sogleich einen offenen verbalen Schlagabtausch mit der Staatsanwaltschaft. Neben der Vermittlung formalisierter Verfahrensschritte wurden also auch die rhetorischen und argumentativen Fähigkeiten jedes Einzelnen auf die Probe gestellt. Hierbei wurde gezielt darauf geachtet, dass jede Untergruppe der Teilnehmer zumindest an einer mündlichen Verhandlung teilnehmen konnte, so hatte beispielsweise jede Untergruppe der Staatsanwaltschaft einmal Sitzungsdienst.

Zwei Wochen bevor die Hauptverhandlung in den Räumlichkeiten des AG Erlangen stattfinden sollte, eröffnete das erkennende Gericht sodann das Hauptverfahren. Zu diesem Zeitpunkt war die Akte in ihrer finalen Form für jeden Interessierten zugänglich.

Parallel zu der Vorlesung für Jurastudentinnen und -studenten wurde am Lehrstuhl für IT-Sicherheitsinfrastrukturen von Professor Freiling ein Asservat in Form eines beschlagnahmten Laptops erstellt und den Studierenden der IT-Forensik-Vorlesung zur gutachterlichen Auswertung übergeben. Zur Einführung hielt Professor Safferling in der Vorlesung IT-Forensik einen Vortrag über Strafverfahren und die Rolle des Sachverständigen. Informatikstudierende wurden dann als Berater der Jura-Teams (Staatsanwaltschaft, Verteidigung, Gericht) zugeteilt. Ein Student wurde von Professor Freiling ausgewählt, der über seine Ergebnisse als Gutachter in der Hauptverhandlung berichten sollte.

Die Ermittlungsrichterinnen beraten über die Rechtmäßigkeit des Haftbefehls





Gastvortrag von RiAG Wolfgang Pelzl

In der Woche vor der Hauptverhandlung kam außerdem RiAG Wolfgang Pelzl in die Vorlesung, um Fragen zum Ablauf zu beantworten und die Studierenden auf den Besuch des AG Erlangen vorzubereiten. Viele Studierende nahmen zudem einen Tag vor der Hauptverhandlung an der vorlesungsbegleitenden Studienfahrt ans OLG München (8. Strafsenat) teil, um eine bessere Vorstellung vom generellen Verfahrensablauf zu gewinnen. Die Exkursion gab den Vorlesungsteilnehmern die Möglichkeit, einem Prozess gegen zwei Angeklagte wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung beizuwohnen und einen Vortrag bezüglich der besonderen Arbeit im Bereich von Staatsschutzdelikten von RiOLG Dr. Hans-Joachim Lutz zu hören. Dadurch sollte

den Studierenden ein Einblick in den gelebten Instanzenzug sowie die oberlandesgerichtliche Arbeitsweise im Rahmen der Strafprozessordnung gewährt werden.

Am 14.07.2017 fand schließlich die Hauptverhandlung in Anwesenheit auch von Richter Pelzl von 12:30–16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des AG Erlangen statt. Neben den vielen aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern kamen auch die meisten anderen Besucher der Vorlesung StPO, so dass auch die Zuschauerplätze vollständig besetzt waren. Die Studierenden erwiesen sich als optimal vorbereitet und ließen sich mit beeindruckendem Engagement auf die Spielsituation ein. Die Erwartungen aller Beteiligter – insbesondere der Organisatoren – wurden bei Weitem übertroffen. Am Ende stand die Verurteilung des Angeklagten. Zum Abschluss folgte eine intensive Nachbesprechung mit Richter Pelzl und den Organisatoren des Planspiels.





5. Zielerreichung

Schon zu Beginn des Planspiels ließ sich ein großes Interesse der Studierenden am Konzept verzeichnen: Zusammen mit den nicht-juristischen Charakteren (Angeklagter, Zeugen, Sachverständiger) nahmen 65 Personen am Prozessplanspiel teil. Der Projektverlauf und die Kommunikation mit den Teilnehmern zeigten, dass durchgehend ein hohes Niveau an Motivation herrschte. In besonderem Maße deutlich wurde dies durch die selbstständige Organisation und außerhalb der Vorlesung investierte Zeit der Teams sowie durch die Kreation eigener, ausgefallener Designs im Rahmen der Schriftsätze, welche darüber hinaus immer von allen Gruppen fristgerecht eingereicht wurden.

Ferner ergab die eigens durchgeführte Evaluation des Planspiels, dass auch die Studierenden vom neuen Lehrkonzept eines in die StPO-Vorlesung integrierten Prozessplanspiels begeistert waren. Besonders die Kooperation mit der forensischen Informatik wurde von den Studierenden beider Studiengänge als Bereicherung angesehen, wobei sich die Planspiel Teilnehmer/innen durchaus eine noch stärkere Verknüpfung zwischen Strafprozess und IT-Forensik gewünscht hätten. Auch das Verlangen nach insgesamt kleineren, aber intensiver betreuten Gruppen wurde deutlich. Weiterhin wurde angegeben, dass das Planspiel den realistischen Eindruck eines Strafprozesses vermittelte, welcher nicht zuletzt durch das Abhalten der Hauptverhandlung in den Räumlichkeiten des AG Erlangen erreicht wurde. Laut den Teilnehmer/innen trug darüber hinaus auch die Verwendung von Roben für die Richterbank zur Authentizität und damit letztlich zur realistischen Atmosphäre während der Hauptverhandlung bei. Nicht zuletzt fanden auch die zahlreichen Gastvorträge und die hierdurch vermittelten Einblicke in die Praxis regen Anklang bei den Studierenden. Insgesamt gaben alle Teilnehmer/innen des Planspiels sowie alle Informatik-Studierenden an, die Teilnahme am Planspiel anderen Studierenden weiterzuempfehlen und die deutliche Mehrzahl würde sogar selbst gerne ein weiteres Mal an einem solchen Planspiel teilnehmen. Vereinzelt wurde außerdem nach einer Fortführung des Planspiels in einem Revisionsverfahren gebeten. Auch das Ergebnis der Online-Evaluation der Strafprozessrechtsvorlesung deckt sich mit den vorbenannten Erkenntnissen. Insbesondere sticht hierbei erneut die überwältigend positive Annahme des Lehrkonzepts eines über das gesamte Semester in die Vorlesung integrierten Prozessplanspiels durch die Studierenden sowie die dadurch ermöglichte praxisnahe Ausbildung heraus. Das Richterteam im Richterzimmer des AG Erlangen Dies alles quittiert den großen Erfolg des neuen Planspielkonzepts.



Auf Einladung des Organisationsteams wurde die Hauptverhandlung von FAU-TV aufgenommen und ein informativer Kurzfilm über das Planspiel einschließlich Interviews ausgewählter Teilnehmer erstellt, der auf der Internetseite des Lehrstuhls abgerufen werden kann (www.str1.rw.fau.de).

Die Richterinnen und IT-Berater im Austausch



6. Ausblick

Dass Bedarf an der Vermittlung praktischer juristischer Inhalte besteht, lässt sich am Projektverlauf des Prozessplanspiels deutlich erkennen und steht damit außer Frage. Dies bedeutet, dass das Lehrkonzept strukturell grundsätzlich beibehalten werden sollte, darüber hinaus aber an der einen oder anderen Stelle weiterentwickelt und verfeinert werden muss.

Unter anderem beinhaltet dies die Fortführung der erfolgreichen Kooperation mit dem Lehrstuhl für IT-Sicherheitsinfrastrukturen von Professor Freiling, wobei diese intensiviert werden sollte, sodass die Informatik-Studierenden beispielsweise schon frühzeitig im Verfahren zur Beratung der einzelnen Teams zur Verfügung stehen. Insbesondere regelmäßige, interdisziplinäre Treffen der jeweiligen Teams erscheinen sinnvoll. Auch die Anregung einiger Studierender in Bezug auf eine Erweiterung des Planspiels um die Möglichkeit eines Revisionsverfahrens sollte für die Zukunft Berücksichtigung finden. Ein Ausbau um eine weitere Instanz würde die reale Komponente des Planspiels weiter erhöhen und die Studierenden auch über die Grenze einer einsemestrigen Vorlesung hinaus an das Strafprozessrecht und seine Problemfelder binden. Hierzu würde sich die Schwerpunktveranstaltung Übung StPO im darauf folgenden Semester anbieten.

Der rege Andrang der Studierenden bei den zahlreichen Abendveranstaltungen und direkt in die Vorlesung eingebetteten Gastvorträgen spiegelte den Wunsch wieder, vertiefte Einblicke in den Alltag des Strafprozesses und seine Tücken zu erlangen. Hierfür konnten im vergangenen Semester Persönlichkeiten wie VRiBGH Dr. Rolf Raum und LOStA Reinhold Wenny von der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg gewonnen werden. Angeregte Fragerunden am Ende jedes Vortrages boten den Studierenden weiterhin eine Plattform, den Strafrechtspraktikern gezielt Tipps und Hilfestellungen für das Planspiel zu entlocken. Unbedingt muss auch weiterhin um solche Gastvorträge von Strafrechtspraktikern geworben werden und deren Finanzierung gedeckt sein, um den Studierenden diese so wichtigen Einblicke zu gewähren.



Abendveranstaltung mit LOStA Reinhold Wenny

Die vielfache Nachfrage nach einer intensiveren Betreuung im Planspiel und der arbeitsintensiven sowie umfangreichen Vorbereitung des Planspiels und der vorlesungsbegleitenden Sonderveranstaltungen kann von den Lehrstuhlmitarbeitern im normalen Vorlesungsbetrieb nicht sichergestellt werden. Erforderlich für die Durchführung eines solchen Planspiels ist eine zusätzliche Mitarbeiterstelle zu 0,25 % bzw. eine Stelle einer wissenschaftlichen Hilfskraft mit 10 Stunden pro Woche. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber wäre ausschließlich für die Durchführung des Projektes und der damit verbundenen Betreuung der jeweiligen Teams verantwortlich. Für organisatorische Hilfestellung bei der Herstellung und Vervielfältigung der Unterlagen sowie die Planung der Sonderveranstaltung ist darüber hinaus eine studentische

Hilfskraft mit 20 Stunden/Monat erforderlich. Durch diese zusätzlichen Mittel wäre insgesamt gewährleistet, dass sich die Teams, wie in der Evaluation vereinzelt angemerkt wurde, wegen eines unterschiedlich interpretierten Maßes an erlaubter Hilfestellung durch ihren jeweiligen Betreuer nicht mehr unangemessen benachteiligt fühlen. Des Weiteren sollten die Gruppen fortan kleiner bemessen werden, um die Betreuung noch individueller gestalten zu können. Außerdem sei erneut auf die Notwendigkeit von regelmäßigen Treffen der einzelnen Teams mit dem/der Betreuer/in hingewiesen. Hierfür müssten natürlich die entsprechenden Räumlichkeiten, d.h. kleine Seminarräume im Kollegienhaus oder Juridicum/ Lernbrücke, für zusätzliche SWS zur Verfügung stehen.

Alles in allem gilt es, dieses vielversprechende Lehrkonzept weiter auszubauen und hierbei die interdisziplinäre Kooperation noch stärker zu vertiefen.



7. Terminplan 1. Stunde Einführung in die StPO - Grundstruktur des Verfahrens, Ziele und Grundprinzipien des Strafverfahrens

 Teameinteilung Planspiel und Austeilen der Akte an StA/Ermittlungsrichter (fester Inhalt: Vernehmungen, rechtsmedizinisches Gutachten)

Staatsanwaltschaft und Polizei (Gast: StA Paul Staschik)

· Arbeitsaufträge:

StA: TKÜ-Antrag (Frist bis Montag 09:00 Uhr)

Erm. Ri: TKÜ-Anordnung Ermittlungsrichter (Frist bis Mittwoch 09:00 Uhr)

3. Stunde

Verteidigung und Nebenklage (Gast: RA Marcus Fischer)

- Aushändigen des TKÜ-Dokuments (StA und Ermittlungsrichter)
- · Arbeitsaufträge:

StA: Wohnungsdurchsuchungs- und Beschlagnahmeantrag (Frist bis Montag 9:00 Uhr) Erm.Ri: Wohnungsdurchsuchungs-/und Beschlagnahmeanordnung Ermittlungsrichter (Frist bis Mittwoch 09:00 Uhr)

Verteidigung: Akteneinsicht; Mandatsankündigung (Frist bis Mittwoch 09:00 Uhr)

Ermittlungsverfahren - Zwangsmaßnahmen

- Aushändigen des Ergebnisses der Wohnungsdurchsuchung (StA und Erm.Ri.)
- · Arbeitsaufträge:

StA: Untersuchungsauftrag (Laptop) (Frist bis Donnerstag 09:00 Uhr) und Haftbefehlsantrag (Frist bis Dienstag 12:00 Uhr)

Verteidigung: Austeilen der Akte; Verteidigungsschrift (Frist bis Donnerstag 09:00 Uhr)

Ermittlungsverfahren - U-Haft

- Haftbefehlseröffnung
- · Arbeitsaufträge:

Verteidigung: Haftprüfungsantrag (Frist bis Dienstag 12:00 Uhr) Abendveranstaltung mit LOStA Reinhold Wenny (GenStA Nürnberg)

6. Stunde Gerichtsaufbau und Zuständigkeit

- Haftprüfung
- · Aushändigen weiterer Teile der Akte: Abschlussbericht bzgl. der getätigten Ermittlungen seitens der KPI

7. Stunde

Zwischenverfahren und Hauptverfahren

- Aushändigen des IT-Gutachtens
- · Arbeitsaufträge:

StA: Anklageschrift und Abschlussverfügung (Frist bis Mittwochs 12:00 Uhr)

Abendveranstaltung mit OStA Thomas Goger (Zentralstelle Cybercrime Bayern)

Die Hauptverhandlung: Beweismittel und Verwertung (Gast: Ri'inLG Dr. Andrea Jaretzke)

- Austeilen des BZR-Auszugs
- · Arbeitsaufträge:

Verteidigung: Erneute Akteneinsicht

Gericht: Eröffnungsbeschluss seitens des Gerichts (Frist bis Mittwoch 12:00 Uhr)

9. Stunde

Die Hauptverhandlung: Absprachen und Urteil (Gast: RiAG Wolfgang Pelzl)

 Akte wird mit Eröffnungsbeschluss vervollständigt Exkursion zum OLG München; Terrorismusverfahren

10. Stunde 11. Stunde

PLANSPIEL

Hauptverhandlung am AG Erlangen

12. Stunde

Rechtsmittel und Rechtsbehelfe

Abendveranstaltung mit VRiBGH Dr. Rolf Raum

13. Stunde

Besondere Verfahrensarten und Vollstreckungsverfahren

22 8. Gastvorträge und Abendveranstaltungen

9. Kostenaufstellung für das vergangenePlanspiel im SoSe 2017

Mitarbeiterstellen:

 Wissenschaftliche Hilfskraft 10 Stunden/ Woche Studentische Hilfskraft 5 Stunden/ Woche 	4.848,08 € 2.115,9 €
Sachkosten:	
Kopien der Akte (ca. 5.500 Blatt)	130,00€
Aktendeckel (60 Stück)	13,03€
Reisekosten Exkursion	645,00€
Bewirtungskosten im Rahmen der Gastvorträge	
(anfallende Reisekosten wurden selbst übernommen)	200,00€
Gesamtkosten:	7.952,04€



Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht International Criminal Law Research Unit (ICLU)

Schillerstraße 1 91054 Erlangen +49 9131 85 22250 www.str1.rw.fau.de www.vstr.rw.fau.de